



Hausaufgabenregelung an der Schule Grossdietwil

Gesetzliche Grundlage

Verordnung zum Volksschulbildungsgesetz vom 21.12.1999

II. Betriebliche Bestimmungen § 9 Hausaufgaben

¹ Die Hausaufgaben müssen von den Lernenden selbständig erledigt werden können

² Umfang, Inhalt, Schwierigkeit und Häufigkeit müssen den Leistungsmöglichkeiten der Lernenden angepasst sein.

Aus diesem Paragraphen lassen sich zwei Schlussfolgerungen ziehen:

- Unser Schulsystem sieht grundsätzlich Hausaufgaben vor.
- Der Paragraph lässt viel Spielraum. Daher ist es die Aufgabe der einzelnen Schule, ihre eigene Hausaufgabenpraxis zu definieren.

Nutzen von Hausaufgaben

Die Diskussion im Schulteam brachte viele Argumente zu Tage, die den didaktischen und pädagogischen Nutzen von Hausaufgaben unterstreichen. Einige davon seien hier erwähnt:

- Hausaufgaben fördern Schülerinnen und Schüler in ihrer Selbständigkeit.
- Hausaufgaben dienen als Übungsphase und zur Vertiefung in ein Thema.
- Über Hausaufgaben können die Eltern zusätzlich Einblick in den Unterrichtsstoff ihres Kindes gewinnen.

Regelung unserer Hausaufgabenpraxis

Gestützt auf diese Grundlagen, gelten in Zukunft folgende Regelungen an unserer Schule:

- Unsere Schule arbeitet grundsätzlich mit Hausaufgaben.
- Die Hausaufgaben sollen von den Schülerinnen und Schülern selbständig bewältigt werden können.
- Der Zeitaufwand für die Hausaufgaben soll im Durchschnitt für Lernende der Eingangsstufe rund 10 Minuten betragen. Mit jedem Schuljahr wird der tägliche Zeitaufwand 10 Minuten höher, so dass ein Schüler der 6. Klasse durchschnittlich rund eine Stunde Hausaufgaben zu bewältigen hat.
- An einzelnen Tagen wird im Schulhaus nach Schulschluss eine begleitete Hausaufgabenbetreuung angeboten. Dieses Angebot ist freiwillig und darf von allen Kindern der Schule genutzt werden, auch von Kindern, die am jeweiligen Nachmittag keinen Unterricht haben.
- Während der Woche (Montag bis Donnerstag) haben die Kinder täglich Hausaufgaben.
- Über das Wochenende werden keine Hausaufgaben erteilt.
- Auch vom letzten Schultag vor Ferien auf den ersten Schultag nach Ferien werden keine Hausaufgaben aufgegeben.
- Ab der 2. Klasse erwarten wir, dass Kinder eine von den Eltern visierte Entschuldigung mitbringen, wenn Hausaufgaben nicht bewältigt werden konnten.
- Versäumte Hausaufgaben müssen nachgeholt werden.
- Sollten Eltern im Zusammenhang mit unserer Hausaufgabenpraxis Fragen oder Einwände haben, ist die Klassenlehrperson erster Ansprechpartner. Bei weiterführenden Unstimmigkeiten steht der Schulleiter als Ansprechperson zur Verfügung.